

SP/Juso Fraktion Irene Gruhler Heinzer Zum Nägelisee 10 8260 Stein am Rhein

> An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Regierungsgebäude Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Stein am Rhein, 11. Februar 2020

## Kleine Anfrage Geschlechtergerechte Formulierung der kantonalen Stellenangebote

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Anfang Januar war auf dem Stellenportal des Kantons folgende Stellenausschreibung anzutreffen:

Leiter Koordinationsstelle Verhütung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) (m/w), 50%

Fakt ist, **alle** Stellenangebote des Kantons Schaffhausen suchen in der Ausschreibung explizit einen **männlichen Berufsvertreter**, d.h. es wird durchwegs und ausschliesslich die männliche Form verwendet. Gesucht werden aktuell: ein Staatsanwalt, ein Sozialarbeiter, ein Aktuar usw.. Erst gegen Ende der Anzeige steht ein (m/w), was darauf schliessen lässt, dass sich sowohl männliche, als auch weibliche KandidatInnen melden könn(t)en.

Seit 1981 ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung verankert. Ein Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren der Bundeskanzlei aus dem Jahre 2009 bietet den schweizerischen Verwaltungen Unterstützung in diesem Bereich an. Es muss also nichts neu erfunden werden.

Ziel des Leitfadens ist: Frauen sollen mit geschlechtergerechten Formulierungen nicht nur implizit mitgemeint, sondern explizit genannt und angesprochen werden. Damit leisten geschlechtergerechte Formulierungen einen wichtigen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Denn Sprache und gesellschaftliche Wirklichkeit sind nicht voneinander zu trennen.

Meine Fragen zu kantonalen Stellenausschreibungen und allgemein zu Sprachformulierungen in der Verwaltung:

- 1. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 des Sprachengesetzes (SR 441.1), den Empfehlungen der Idag CD-Bund für die Benennung von Organisationseinheiten sowie den Leitfäden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren haben sich die Bundesbehörden in ihren Texten um geschlechtergerechte Formulierungen zu bemühen. Existieren im Kanton Schaffhausen Richtlinien für eine sachgerechte, klare Sprache mit geschlechtergerechten Formulierungen wie es das obengenannte Bundesgesetz über die Landessprachen vom 5. Oktober 2007 Art. 7 verlangt?
- 2. Wenn nein, sind allenfalls Bestrebungen vorhanden den Leitfaden der Bundeskanzlei als Vorgabe zu benutzen?
- 3. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat um die Diskriminierung von Frauen in kantonalen Stellenausschreibungen zu verhindern und um mit einer geschlechterneutralen Formulierung zu gewährleisten, dass alle Geschlechter direkt angesprochen werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

There Julles Heinzes

Mit freundlichen Grüssen

Irene Gruhler Heinzer